

EDL-G: BAFA beginnt zu prüfen, ob Energieauditpflicht erfüllt wurde

Wie sollten sich Unternehmen verhalten?

Für den Fall, dass Ihr Unternehmen in die vorgesehene 20%-Stichprobenprüfung fällt und angeschrieben wird, hat das BAFA [Benutzerhinweise zum elektronischen Formular „Nachweisführung für Unternehmen“](#) veröffentlicht.

Hierin wird darauf hingewiesen, dass Unterlagen abhängig vom gewählten System hochgeladen werden müssen, dazu zählen z.B. der Energieauditbericht nach EN 16247-1 und die in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen oder Angaben zum Managementsystem.

KMU müssen ebenfalls nachweisen, dass sie nicht unter das EDL-G fallen und unternehmensspezifische Angaben machen zu Mitarbeiterzahl, Jahresbilanzsumme, Jahresumsatz und auch zu bestehenden Beteiligungen des Unternehmens. (*Quelle: Gutcert*)

Fragen zum Thema, auch für die, deren Audit noch aussteht, beantwortet Ihnen der BVFE e.V. unter: 0221-84 68 786